

Stand – Jänner 2023

1) ALLGEMEINES

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestand aller Lieferverträge der Firma Softsolution GmbH. Sie gelten auch für Folgegeschäfte und schließen jegliche Geschäftsbedingungen des Vertragspartners aus. Sollte der KÄUFER Allgemeine Geschäftsbedingungen haben, die er zum Bestandteil dieses Vertrages machen möchte, müssen diese bei der Angebotsanfrage mitgeteilt werden. Solche Bedingungen müssen von Softsolution GmbH schriftlich bestätigt werden. Liegt keine schriftliche Bestätigung von Softsolution GmbH vor, gelten die Bedingungen der Softsolution GmbH.

Softsolution GmbH widerspricht allen zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen, ob wesentlich oder nicht, die in irgendeiner Art und Weise in der Antwort, Anerkennung oder Bestätigung dieser Vereinbarung enthalten sind. Softsolution GmbH gibt keine stillschweigenden Garantien für die Gebrauchstauglichkeit oder die Eignung für einen bestimmten Zweck in Bezug auf die zum Verkauf angebotenen Produkte und Dienstleistungen, mit Ausnahme derjenigen, die hier ausdrücklich enthalten sind. Die Vereinbarung gilt als angenommen und ein bindender Vertrag wird gebildet, wenn eine Bestellung ausgestellt wird und die Anzahlung eingegangen ist und die Annahme der Bestellung von Softsolution GmbH schriftlich bestätigt wird.

2) PREISE

Alle Preise verstehen sich in € (EURO) exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer

- Lieferungen innerhalb von Österreich:
20% MWST
- Lieferungen innerhalb der EU an Unternehmer mit UID-NR:
0% MWST
- Lieferungen in nicht EU Staaten:
0% MWST

3) INSTALLATION

Wenn im Angebot nicht separat angeführt, sind Installations- und Trainingskosten sowie die Reisekosten nicht inkludiert und werden zu den jeweils gültigen Stundensätzen bzw. nach tatsächlichen Kosten verrechnet. Zu den Reisekosten zählen z.B. Reisezeit, Kilometergeld und/oder Flugkosten, Parkgebühren am Flughafen, Übernachtungskosten, gesetzlich vorgeschriebene Diäten, Mietauto, Zug- oder Taxikosten, Covid Test etc. Zuschlag Samstage 50%, für Sonn- und Feiertage 100% - diese gelten sowohl für Arbeits- als auch Reisezeit, mit einem Aufschlag von 10% Bearbeitungsgebühr.

Die pauschal angeführten Installationskosten setzen voraus, dass von Kundenseite sichergestellt wird, das Installationsteam von Softsolution GmbH so

unterbrechungsfrei als nur möglich arbeiten zu lassen. Sollte aus technischen Gründen (z.B. Ausfall einer Produktionsanlage beim Kunden) eine kontinuierliche Installation und somit eine Fertigstellung nicht im vorgegebenen Zeitraum möglich sein, behält sich Softsolution GmbH die Möglichkeit vor, nach Abstimmung mit dem Kunden die Verlängerung der Installationsdauer separat in Rechnung zu stellen. Bereitgestelltes Personal und Aufwände seitens des Kunden sind nicht in den angebotenen Installationskosten enthalten und sind auch nicht in der Verantwortung von Softsolution GmbH.

4) LIEFERUNG

Die Lieferungen werden zu dem von Softsolution GmbH angegebenen Zeitpunkt und auf die angegebene Weise ausgeführt. Die Lieferfristen und -methoden gelten vorbehaltlich und abhängig von Streiks, Arbeitsschwierigkeiten, Aufruhr, zivilen Unruhen, Krieg, Feuer, Verspätungen oder Versäumnissen von Spediteuren, Versagen oder Einschränkung der üblichen Bezugsquellen von Softsolution GmbH, behördlichen Verfügungen oder Anordnungen oder, ohne das Vorstehende einzuschränken, und anderen Verzögerungen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Softsolution GmbH liegen. Softsolution GmbH haftet nicht für Verluste oder Schäden, die daraus entstehen. Softsolution GmbH hat das Recht, im Falle einer der oben genannten Eventualitäten, nach eigenem Ermessen, alle bis dato gezahlte Gelder zurückzuerstatten und diesen Vertrag oder einen Teil davon ohne zusätzliche Haftung zu kündigen.

Das System ist ca. zwölf (12) Wochen nach Auftragsbestätigung durch Softsolution GmbH, Erhalt der Anzahlung und Abklärung sämtlicher technischer Fragen bereit zur Auslieferung bei Softsolution GmbH in Österreich. Dies kann jedoch je nach Auftragsbestand zum Zeitpunkt des Bestelleingangs variieren.

5) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

siehe Angebot und/oder folgenden Details

- **Anzahlungsrechnung**
Erst nach Erhalt der Anzahlung startet das Projekt bei Softsolution GmbH. Ab diesem Zeitpunkt des Zahlungseingangs startet die zugesagte Lieferbereitschaft.
- **Lieferrechnung**
Zahlungsbedingung "bei Lieferung" versteht sich mit Lieferbereitschaftserklärung seitens des Auftragnehmers; Versandfreigabe erfolgt nach Erhalt der Lieferrechnung.
- **Schlussrechnung**
Die Schlussrechnung ist nach der Installation und Abnahme fällig; spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach Installation oder neunzig (90) Tage nach Erklärung der Lieferbereitschaft, sofern keine abnahmerelevanten Punkte bestehen, die sich auf das vertragsgegenständliche Produkt von Softsolution GmbH beziehen.

6) LIZENZVEREINBARUNG FÜR DIE SOFTWARE LINESCANNER, CULLETSKANNER, VIRTUALDIGITIZING

Der Lizenznehmer hat die Lizenzbedingungen von der Homepage <http://www.glassquality.com> → Kundenbetreuung → Service- und Updatevereinbarungen, diese zur Kenntnis genommen und voll inhaltlich angenommen.

7) EIGENTUMSVORBEHALT

Es gelten die Bedingungen aus den AGBs der Firma Softsolution GmbH von der Homepage <http://www.glassquality.com> → Kundenbetreuung → Allgemeine Geschäftsbedingungen, Kapitel 7.

8) KOSTEN UND GEFAHRENÜBERGANG AUF DEN BESTELLER

gemäß Incoterm in der jeweils gültigen Version, in unserer Auftragsbestätigung

9) GEWÄHRLEISTUNG

12 Monate (ausgenommen Verschleißteile).

Gewährleistungszeit für USV (unterbrechungsfreie Stromversorgung) ist generell auf 12 Monate begrenzt. Diese verringert sich bei einer Tiefladung jener auf 6 Monate. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aus den AGBs der Firma Softsolution GmbH - Kapitel 8.

10) RÜGE

Alle technischen Details für den Produktionsablauf sind in der jeweiligen zugehörigen Produktbeschreibung festgelegt. Einsprüche können nur basierend auf einer Abweichung zwischen Produktbeschreibung und der Realität selbst erfolgen. Andernfalls sind Beanstandungen ausgeschlossen.

Darüber hinaus gelten die Bedingungen aus den AGBs der Firma Softsolution GmbH - Kapitel 8.

11) ANZUWENDENDEN RECHT

Es gelten die Bedingungen aus den AGBs der Firma Softsolution GmbH - Kapitel 16.

12) ERFÜLLUNGSORT UND RICHTSSTAND

Firmensitz: Im Vogelsang 18, 3340 Waidhofen/Ybbs – ÖSTERREICH

Registergericht & Registernummer: Landesgericht St. Pölten/Österreich 198 342 f

13) KONKURS/ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT

Im Falle des Konkurses oder der Zahlungsunfähigkeit ist die Firma Softsolution GmbH berechtigt, die von ihr gelieferte Ware ganz oder teilweise zurückzukaufen,

soweit bereits Zahlung geleistet wurde. Im Übrigen gilt Punkt 8. Eigentumsvorbehalt.

14) SONSTIGES

Sollte sich die Installation oder Inbetriebnahme des Systems durch den Käufer oder einen Dritten verzögern, so ist die letzte Zahlung/Schlussrechnung des Kaufpreises spätestens neunzig (90) Tage nach Erklärung der Lieferbereitschaft fällig.

Voraussetzung für eine Installation durch Softsolution GmbH ist der Erhalt von Anzahlungs- und Lieferrechnung.

Generell sind alle Spesen des Geldverkehrs, Transportkosten, Installations- und Schulungskosten, sowie Steuern und Einfuhrzölle vom Kunden zu tragen, sofern nicht pauschal vereinbart. Bei Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Fristen fallen ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von zwölf Prozent (12%) p.a. an. Der KÄUFER ist verpflichtet, der Softsolution GmbH alle Dokumente und Finanzerklärungen zu übermitteln, die nach dem alleinigen Ermessen von Softsolution GmbH notwendig sind, um das Pfandrecht oder das Sicherungsrecht von Softsolution GmbH für den unbezahlten Restbetrag des Kaufpreises zu vervollständigen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Softsolution GmbH, <http://www.glassquality.com> → Kundenbetreuung → Allgemeine Geschäftsbedingungen